

<b>Fraktionsantrag</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/0242</b>	

	17.06.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	

**Betreff: Synchroner Fortschreibung der Nahverkehrspläne in der Metropole Ruhr  
Drucksache Nr. 14/ 0103-1**

### **Beschlussvorschlag**

**Der Auftrag an die Verwaltung, die synchrone Fortschreibung der Nahverkehrspläne im Verbandsgebiet in Zusammenarbeit mit dem VRR zu koordinieren und voranzutreiben, wird in Ergänzung der nachfolgenden Punkte erteilt:**

Das Ruhrparlament begrüßt ausdrücklich die Forderung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten in der Metropole Ruhr nach einer zeitlichen Synchronisierung der kommunalen Nahverkehrspläne bis Ende Dezember 2023.

Die RVR-Verwaltung ist beauftragt, gemeinsam mit den Verkehrsverbänden diese Aufgabe zu moderieren und inhaltlich zu begleiten. Die regionalpolitischen Akteurinnen und Akteure bleiben in diesen Prozess durch den begleitenden Arbeitskreis zwischen VRR, RVR und NWL eingebunden.

Eine zeitliche Synchronisierung der kommunalen Nahverkehrspläne kann allerdings nur ein erster Schritt sein. Das Ruhrparlament setzt sich dafür ein, dass die längst überfällige regionale Nahverkehrsplanung für die Metropole Ruhr – gemäß dem entsprechenden Haushaltsbeschluss aus Dezember 2019 – konsequent weiterverfolgt wird.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Kolecki, Melanie</b>	<b>Gustrau, Michael</b>	<b>Fraktion SPD</b>
Akt.zeichen		<b>Fraktion CDU</b>

Fraktionsvorsitzende SPD  
gez. **Martina Schmück-Glock**

Fraktionsvorsitzender CDU  
gez. **Roland Mitschke**